

**Erläuterungen und Verfahrensweise für den
„Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Jugendpflegemitteln“
(Zusätzliche Förderung der Jugendberufshilfe)**

Gemäß den „Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Celle“ Ziffer III, Buchstabe G, soll Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 8 und 18 Jahren aus wirtschaftlich und / oder sozial benachteiligten Familien, durch eine zusätzliche und bedarfsgerechte Förderung von Jugendberufshilfemaßnahmen, einer Erholungsmaßnahme ermöglicht werden.

Gefördert werden Maßnahmen von mindestens 3tägiger Dauer. Der Förderbetrag beträgt pro Kind und Jahr maximal 230,- €. Der Förderbetrag kann auf mehrere Maßnahmen aufgeteilt werden.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, können die Unterhaltspflichtigen einen Antrag auf zusätzliche Förderung für ihr Kind / ihre Kinder stellen.

Verfahrensweise:

Vom Antragsteller ist der Antragsvordruck (siehe Anlage 1) auszufüllen, eine Anmeldebestätigung des Veranstalters einzuholen und bei der zuständigen Wohnortgemeinde vorstellig zu werden. Sollten Sie Leistungen nach dem SGB II erhalten, reichen Sie uns doch direkt den Leistungsbescheid mit ein.

Programmablauf und Teilnehmerzahl der Maßnahme sind vom Antragsteller beziehungsweise Reiseveranstalter nachzuweisen.

Die Wohnortgemeinde prüft im Rahmen der Amtshilfe die Richtigkeit der Angaben, bestätigt diese und leitet den Antrag dann direkt an den Landkreis Celle, Jugendamt, Jugendpflege weiter. Belege für die gemeindeseitig bestätigten Angaben brauchen nicht mit vorgelegt werden. Von diesem Verfahren kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht abgewichen werden.

Die Überprüfung durch die Wohnortgemeinde bezieht sich insbesondere auf die persönlichen Verhältnisse unter Nr. I. sowie die Angaben zu den Einkommensverhältnissen unter Nr. II.

Nach Eingang des Antrages beim Landkreis Celle wird dieser von den Mitarbeitern der Jugendpflege geprüft. Das Ergebnis wird dem Veranstalter und dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

Wichtig:

Der Antrag muss rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beim Jugendamt eingehen und vollständig ausgefüllt sein. Um über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden zwingend alle Angaben benötigt.

Zuschussgewährung:

Nach Abschluss der Jugendberufshilfemaßnahme und Vorlage eines Verwendungsnachweises durch den Veranstalter wird der berechnete Zuschussbetrag an den Veranstalter, zur Reduzierung des Kostenbeitrages des Antragstellers, ausgezahlt.

Eine Auszahlung des Zuschussbetrages an den Antragsteller ist nicht möglich.

Landkreis Celle, Jugendamt

Jugendpflege, Tel. (05141) 916 4394

Für Sie geöffnet: Montag und Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr
So können Sie uns erreichen: Telefon: (0 51 41) 916-0 Telefax: (0 51 41) 916-1718 Hausadresse: Trift 26, 29221 Celle
E-Mail: info@lkcelle.de Internet: www.landkreis-celle.de
Konto der Kreiskasse Celle: Sparkasse Celle 3400 (BLZ 257 500 01) IBAN: DE44 2575 0001 0000 0034 00 BIC: NOLADE21CEL
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE44 ZZZ0 0000 1629 13